



Digitaloffensive
Schule NRW

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Informationsveranstaltungen zur Breitbandförderung und Medienentwicklungsplanung für die Schulträger im Bereich der BR Münster

Geschäftsstelle Gigabit.NRW der Bezirksregierung Münster

Münster, den 16.01.2019

Geschäftsstelle Gigabit.NRW der BR MS

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Name	Funktion
Yvonne Pape	Leitung der Geschäftsstelle
Martina Walterbusch	Büroleitung
Jörg Pieper	Förderberatung
Lucas Conrad	Förderberatung
Jan Blodau	Beratung Medienentwicklungsplanung
Marc Obermöller	Beratung Medienentwicklungsplanung
Walter Ruhwinkel	Leitung Koordinierungsgruppe 

Durchgeführte Informationsveranstaltungen

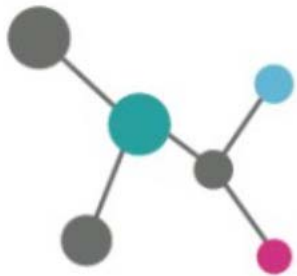
Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

- Kreis WAF
- Kreisfreie Stadt GE
- Kreisfreie Stadt BOT
- Kreis COE
- Kreis RE
- Kreis ST
- Kreisfreie Stadt Münster
- Landwirtschaftskammer
- Träger Ersatzsschulen
- LWL

digital @ kompetent



Digitaloffensive
Schule NRW

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Schwerpunkte Digitaloffensive NRW

- 3 Handlungsfelder –

- Zugang zu digitalen Medien und Inhalten schaffen
- Medienkompetenzen für die digitale Welt vermitteln
- Lehrkräfte für die digitale Welt qualifizieren

Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Kommunale Medienentwicklungsplanung

Verbindung der pädagogischen, technischen und organisatorischen Konzepte im **fortlaufenden** Zusammenspiel von Kreis, Schulträgern, Bezirksregierung und Schulen

IT-Grundstruktur (Schulträger)

- Glasfaseranschluss
- Inhouseverkabelung
- WLAN
- Präsentationstechnik
- Zentrale IT-Dienste
- störungsfreier Betrieb

Medienkonzept (Schule)

- Unterrichtsentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Kooperationsentwicklung
- Personalentwicklung
- Technologieentwicklung





Agenda der Informationsveranstaltungen

1. Unterstützungsstrukturen der BR MS

- Geschäftsstelle Gigabit.NRW der BR MS
- Kommunale Medienentwicklungsplanung
- FAQ DigitalPakt Bund

2. Breitbandförderung

- Bundesförderung
- Landesförderung
- Bericht der Breitbandkoordination

3. IT-Grundstruktur von Schulen

4. Austausch

- Medienkonzepte
- Kommunale Medienentwicklungsplanung

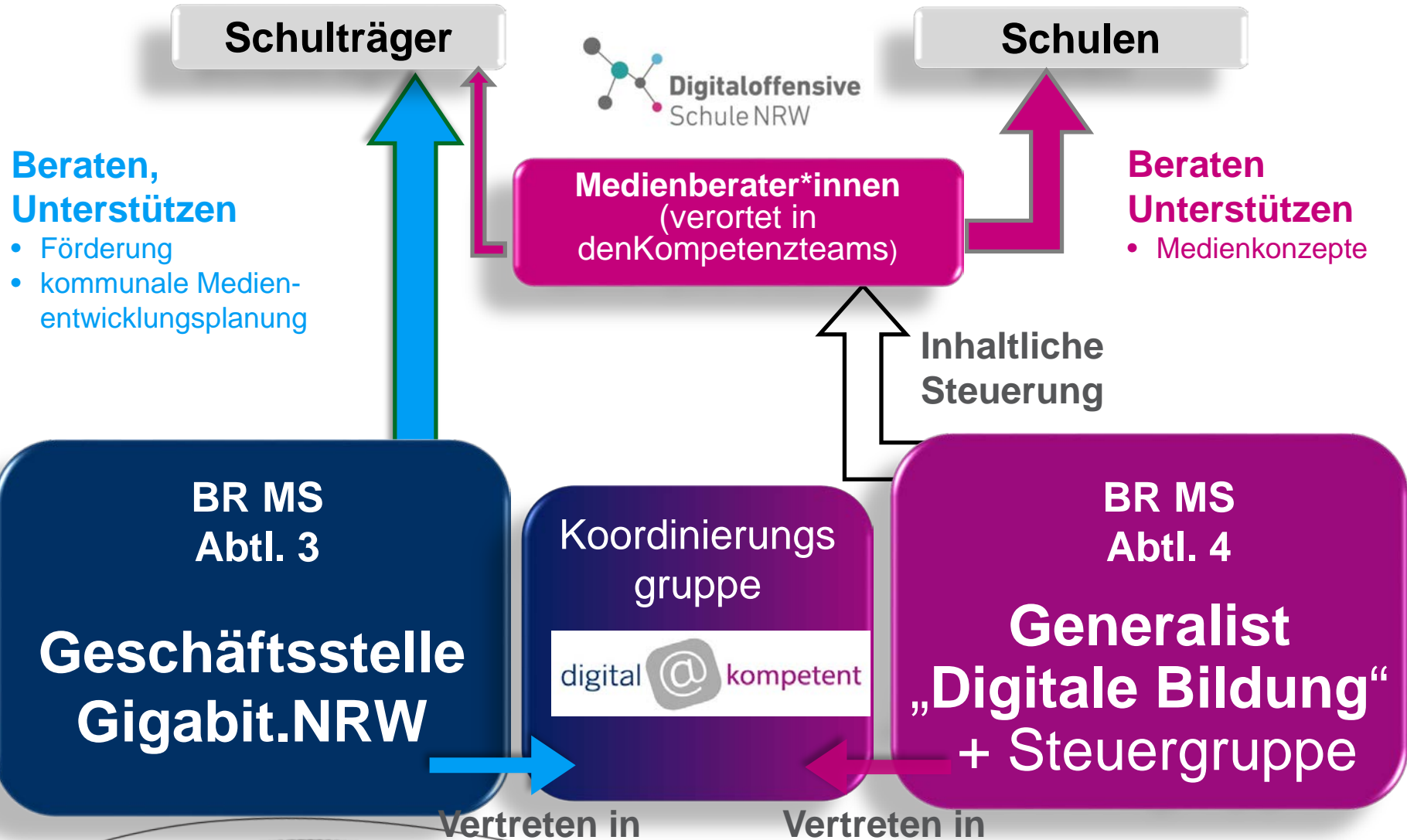
Unterstützungsstrukturen

Steuersysteme, Organisationsstrukturen

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW





Grundlagen der Arbeit

■ Staatliche Vorgaben

- Förderrichtlinien des Landes und des Bundes
- Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung

■ Vereinbarungen in der Bezirksregierung Münster

- Bündelungskonzept zur »*Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft*« vom 24.09.2018
- Handreichung »*Medienkonzeptentwicklung*«
(in Vorbereitung)
- Orientierungshilfe »*Kommunale Medienentwicklungsplanung*«
(in Vorbereitung)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.1	Medienkompetenzrahmen NRW.....	7
2.2	Vorgaben des MSB.....	9
2.3	Medienkonzepte der Schulen.....	9
3	Schulentwicklung.....	11
3.1	Unterrichtsentwicklung.....	11
3.2	Personalentwicklung.....	11
3.3	Organisations- und Kooperationsentwicklung.....	11
3.4	Technologieentwicklung.....	12
3.4.1	IT-Infrastruktur der Schule.....	12
3.4.2	Lernförderliche IT-Ausstattung.....	14
3.4.3	Endgeräte für das Lernen.....	14
3.4.4	Nutzung mobiler Endgeräte für das Lernen.....	15
3.4.5	Präsentationsmedien und sonstige Peripherie.....	16
3.5	Software, digitale Lernmittel und Lernwerkzeuge.....	17
3.6	Filterlösungen und Jugendschutz.....	18
3.7	Online-Plattform LOGINEO NRW.....	18
3.8	Pädagogische Oberflächen.....	19
4	Prozess der Erstellung/Weiterentwicklung.....	20
4.1	Standortbestimmung.....	20
4.2	Leitziele und Zuordnung zum Schulprogramm.....	20
4.3	Vereinbarungen zu Entwicklungsmaßnahmen.....	20
4.4	Erstellung eines Ausstattungskonzeptes.....	20
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	21



Ausblick: Handreichung zur Erstellung und Weiterentwicklung eines schulischen Medienkonzeptes

Ausblick: Orientierungshilfe zur Kommunalen Medienentwicklungsplanung

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen der „kommunalen“
Medienentwicklungsplanung
3. Fachliche Eckpunkte der kommunalen
Medienentwicklungsplanung
 - 3.1 Technik
 - 3.2 Wartung und Support
 - 3.3
4. Prozess der kommunalen Medienentwicklungsplanung
 - 4.1 Struktureller Aufbau MEP
 - 4.2
5. Literatur- und Quellenverzeichnis



Medienentwicklungsplan (MEP)

▪ Zielsetzung

Sicherung der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung sowie des Aufbaus und des Betriebs einer dem Stand der Technik entsprechenden und an den pädagogischen Anforderungen von Schulen orientierten IT-Ausstattung

▪ Steuerung und Kooperation

Die Erstellung, Weiterentwicklung und fortlaufende Umsetzung des Medienentwicklungsplanes bedarf des Zusammenwirkens von Schulen, Schulträgern und ggf. externen IT-Dienstleistern

▪ Förderung und Wirtschaftlichkeit

Der Medienentwicklungsplan ist eine wesentliche Grundlage für die Nutzung von Fördermitteln und effiziente Mittelbewirtschaftung.

Förderung und Wirtschaftlichkeit



	Eckpunkte MEP	Förderaspekte
I.	IT-Grundstruktur <u>an</u> den Schulen Glasfaseranschluss der Schulen und Kommunale Netzstruktur	<ul style="list-style-type: none">• Bundesförderung• Landesförderung
II.	IT-Grundstruktur <u>in</u> den Schulen <ul style="list-style-type: none">• Inhouseverkabelung• WLAN• Präsentationstechnik• Zentrale IT-Dienste• störungsfreier Betrieb	<ul style="list-style-type: none">• Digitalpakt Bund (geplant 2019) Voraussichtlich vorwiegend Förderung von Investitionen
III.	Mediale Ausstattung	?
IV.	Betrieb (System, Anschluss, Wiederbeschaffung ...)	?

Ausgewählte Fragen aus der FAQ-Liste zum DigitalPakt Bund (Stand 15.01.2019)¹



▪ **„7. Ab wann können die Schulen Fördermittel aus dem DigitalPakt beantragen?“**

Wenn der DigitalPakt Schule voraussichtlich Ende 2018 von Bund und Ländern vereinbart sein wird, geben die Länder den Startschuss für eine Beantragung. Denn **die Schulen beantragen die Fördermittel über die Schulträger²** (meist die Kommunen, aber auch freie Träger) beim Land, nicht beim Bund. Gefördert werden staatlich anerkannte allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie sonderpädagogische Bildungseinrichtungen. **Voraussichtlich wird jedes Land für diesen Zweck eine mit dem Bund abgestimmte Förderrichtlinie** herausgeben, die festlegt, ab wann Anträge gestellt werden können und welches die für Antragsberatung und -abwicklung zuständige Stelle ist. **Die Schulträger entwickeln aus den Rückmeldungen ihrer Schulen die Förderanträge und reichen diese ein.“**

1) Quelle: Fragen und Antworten zum DigitalPakt Schule

<https://www.bildung-forschung.digital/de/der-digitalpakt-schule-kommt-2330.html>, zuletzt abgerufen am 15.01.2019; 10:15 Uhr

2) Diese und die folgenden Hervorhebungen in den Zitaten erfolgten durch die Verfasser.

Ausgewählte Fragen aus der FAQ-Liste zum DigitalPakt Bund (Stand 15.01.2019)

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

▪ **„8. Was können die Schulen schon jetzt unternehmen um die Digitalisierung voranzutreiben?**

*Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplans (Anmerkung des Verfassers zu **NRW: »Medienkonzept der Schule«**) jeder einzelnen Schule. Schon heute können Schulen damit beginnen, entsprechende Pläne zu erarbeiten. Der DigitalPakt Schule folgt dem Grundsatz „**Keine Ausstattung ohne Konzept**“. Denn nur wenn der Aufbau von digitalen Lerninfrastrukturen durch passende pädagogische Konzepte flankiert wird, zahlen sich die Investitionen auch langfristig aus.“*

Ausgewählte Fragen aus der FAQ-Liste zum DigitalPakt Bund (Stand 15.01.2019)

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

▪ **„10. Wird der Bund für Schulen Endgeräte kaufen?**

Bund und Länder werden in der Verwaltungsvereinbarung Fördergegenstände und -bedingungen festlegen. Aus Sicht des Bundes sollen standortgebundene Anzeigegeräte in Schulen, wie zum Beispiel interaktive Tafeln, förderfähig sein. Wenn es nach dem speziellen pädagogischen Konzept einer Schule zwingend erforderlich ist, könnten ausnahmsweise auch Klassensätze mobiler Endgeräte förderfähig sein. Mobile Endgeräte im Besitz der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollen hingegen nicht förderfähig sein. Für die Ausgestaltung dieser Regelung sind die Länder zuständig.“



Förderfähig werden voraussichtlich sein, Investitionen einschließlich Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation für:

- *Schulisches WLAN*
- *Digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen*
- *Anzeige und Interaktionsgeräte*
- *Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung*
- *schulgebundene mobile Endgeräte (siehe auch die vorgenannten Einschränkungen in FAQ 10)*

DigitalPakt Bund

- mögliche Regelungen zur Ausführung -

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Voraussetzungen können u. a. sein:

- *Bestandsaufnahme der Schulen*
- *Medienkonzepte der Schulen*
- *Kumulierte Investitionsplanung*
- *Konzept des Schulträgers zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support (mindestens qualifizierte Erklärung)*

Schulförderung des Bundes für Glasfaseranschlüsse

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Antrag im
Flächenprogramm
des Bundes

Antrag im Rahmen
des **Sonderauftrages**
Schulen und
Krankenhäuser

Flächenprogramm



- **Fördergegenstand**
 - Anschluss **von allen Teilnehmern** (inkl. Schulen, Krankenhäuser, Gewerbe) im Projektgebiet mit gigabitfähigen Netzen
- **Förderhöhe und Fördersatz**
 - 30 Mio. € pro Projekt
 - 90%, finanzschwache Kommunen 100%
- **Antragsberechtigt ist die Gebietskörperschaft, in der das Projektgebiet liegt**

Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser

1/2

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

■ Fördergegenstand

- Anschlüsse von Schulen und Krankenhäusern mit 1 GB/s symmetrisch

■ Förderhöhe

- Ermessen der Bewilligungsbehörde im Rahmen der Bundesförderrichtlinie

■ Aufgreifschwelle

- Schulen: 30 MBit/Klasse oder 27 Schüler + Verwaltung
- Krankenhäuser: 30 MBit/Station oder 11 Betten + Verwaltung

Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser

2/2

Bezirksregierung
Münster



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

- **Antragsberechtigt ist die Gebietskörperschaft, in der das Projektgebiet liegt**
- **Förderung in bereits NGA-versorgten Gebieten**
- **1 Antrag pro Gemeindegebiet**
- **Berücksichtigung von Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft**
- **Berücksichtigung von Teilstandorten einer Schule**



Schulförderung des Landes

- **Landesförderung ist subsidiär zur Bundesförderung!**
- **Fördergegenstand**
 - Anschluss des Schulgeländes mit 1 GB/s symmetrisch
 - Optional zusätzlich: anteilige Anschlusskosten für 3 Jahre
- **Förderhöhe und Fördersatz**
 - 300.000 € pro Schulgelände
 - 80% bei kommunalen Schulträgern, ansonsten 90%
 - Kommunen in der Haushaltssicherung 100%
- **Antragsberechtigt ist der Träger der Maßnahme**

Verfahren Landesförderung





Aktueller Stand im Kreis

- Hier berichtete die jeweilige Breitbandkoordination bzw. ein Schulträgervertreter über den Ausbaugrad.
- Die Breitbandverantwortlichen koordinieren in den Kreisen die Ausbauvorhaben des Gigabitnetzes.
- Förderprogramme oder eigenwirtschaftlicher Ausbau.

Hinweise zur gigabitfähigen IT-Grundstruktur



Zielperspektive

Aufbau einer gigabitfähigen IT-Grundstruktur in der Schule
unabhängig vom pädagogischen Konzept:

- Glasfaseranschluss
- Inhouseverkabelung (Netzwerk- / Elektroverkabelung)
- Flächendeckende WLAN-Infrastruktur
- Präsentationstechnik in jedem Unterrichtsraum
- Zentrale IT-Dienste (z. B. Netzwerkmanagement, Nutzeradministration, Identitymanagement, IT-Sicherheit, ...)
- störungsfreier Betrieb und Support der IT-Grundstruktur

Hinweise zur gigabitfähigen IT-Grundstruktur



Anforderungen an die Gebäudeverkabelung:

- Interne Verkabelung und Netzwerkkomponenten nach DIN EN 50173
- Zwei physisch oder logisch getrennte Netze (pädagogisches Netz und Verwaltungsnetz)
- Zwischen Schulgebäuden und zu allen Anschlüssen, die nicht der Arbeitsplatzverkabelung dienen: LWL (Primär / Sekundär)
- Unterrichtsräume sind mit Netzwerkkabel Minimumstandard CAT5e, bei Neuverkabelung mit CAT 7 oder besser LWL zu versorgen
- Ausreichende Stromversorgung in den Unterrichtsräumen (z. B. für das Laden von Schülerendgeräten)
- Vorbereitung für Präsentationstechnik

Austausch

- Medienkonzepte der Schulen
- Kommunale Medienentwicklungsplanung





Kontaktdaten / Hinweise

- Internetseite der Geschäftsstelle Gigabit.NRW der BR MS:
http://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/gigabit_nrw/index.html
- yvonne.pape@brms.nrw.de
Telefon 0251 411 4622
- martina.walterbusch@brms.nrw.de
Telefon 0251 411 4623
- Broschüre der Bezirksregierung Münster: »**Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft**«
(Die Broschüre kann auf der o.g. Internetseite abgerufen werden.)